



Satzung

über die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

vom 30.03.2010, geändert am 4.11.2014 und 5.11.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. Dezember 1975 (GesB1. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 30.03.2010 folgende Satzung über die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen beschlossen:

§ 1 Ehrenzeichen	1
§ 2 Verleihungsgrundsätze	1
§ 3 Abgrenzung	1
§ 4 Ehrenring	2
§ 5 Ehrennadel	2
§ 6 Verleihungsbeschlussfassung	2
§ 7 Eigentum/Berechtigung	2
§ 8 Aberkennung der Ehrung.....	2
§ 9 Inkrafttreten	3

§ 1

Ehrenzeichen

Ehrenzeichen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen sind der Ehrenring und die Ehrennadel.

§ 2

Verleihungsgrundsätze

Ehrenzeichen werden vom Gemeinderat an Personen verliehen, die sich um die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, ihre Einwohner und/oder Vereine besonders verdient gemacht haben

Das Vorschlagsrecht wird von Gemeinderat und Bürgermeister ausgeübt.

§ 3

Abgrenzung

Der Ehrenring ist neben der Verleihung des Ehrenbürgerrechts, welches in der Gemeindeordnung geregelt ist, die höchste zu verleihende Ehrung. Er soll an Personen verliehen werden die sich auf besondere Weise, herausragend und über alle Maßen für die Gemeinde, deren Einwohner und/oder Vereine verdient gemacht haben.



Die Ehrennadel ist die zweithöchste Ehrung, die die Gemeinde zu vergeben hat und soll an Personen vergeben werden, die sich mit besonders, besonders hohem Engagement über Jahre hinweg für die Belange der Gemeinde, deren Einwohner und/oder Vereine verdient gemacht haben.

§ 4 Ehrenring

Der Ehrenring wird massiv aus Gelbgold 750/1000 gefertigt. Er trägt auf dem Oberteil das Wappen der Gemeinde. In den Ring werden der Name des Beliehenen und der Tag der Verleihung eingraviert.

Über die Verleihung des Ehrenrings wird eine Urkunde ausgefertigt und zusammen mit dem Ehrenring durch den Bürgermeister in feierlicher Form überreicht. In der Urkunde werden die Verdienste und Leistungen des zu Ehrenden gewürdigt.

§ 5 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird aus Sterlingsilber 925/1000 gefertigt. Sie hat eine Größe von ca. 15 mm und trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgefertigt und zusammen mit der Ehrennadel durch den Bürgermeister in feierlicher Form überreicht. In der Urkunde werden die Verdienste und Leistungen des zu Ehrenden gewürdigt.

§ 6 Verleihungsbeschlussfassung

Der Gemeinderat entscheidet über die Verleihung der Ehrenzeichen. Der Verleihungsbeschluss bedarf für die Verleihung des Ehrenrings oder einer Ehrennadel einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden und stimmberechtigten, mindestens aber $\frac{2}{3}$ der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates¹).

§ 7 Eigentum/Berechtigung

Die Ehrenzeichen gehen in das Eigentum des Beliehenen über. Das Recht zum Tragen der Ehrenzeichen steht nur dem Beliehenen selbst zu.

§ 8 Aberkennung der Ehrung

¹ Geändert durch Satzungen vom 4.11.2014 und 5.11.2019



Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen kann die Auszeichnungen wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

Der Widerruf des Ehrenbürgerrechts bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Der Widerruf wird durch Zustellung eines Widerrufbescheides vollzogen. Der Ehrenring oder die Ehrennadel und die dazugehörigen Ehrenurkunden sind an die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen zurückzugeben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung eines Ehrenrings vom 2.12.1980 außer Kraft.

Bodman-Ludwigshafen, den 11. Mai 2010

Weckbach
Bürgermeister